

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 22.02.2021.

11. **Pflicht zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nach § 8 Abs. 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG);**

Bezug: Verfügung der Kommunalaufsicht Darmstadt-Dieburg vom 22.12.2020 nebst Anlagen

Drucksache VI/377

Mitteilung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)